



Direktkredite für die Filzburg

Ein offener Ort für Wohnen, Begegnung & Kultur.

Wir brauchen deine Unterstützung für den Kauf sowie die Umgestaltung der Filzburg zu einem lebendigen, gemeinschaftlichen Ort.

Unser Finanzierungsziel

1.700.000 €

für Kauf und Umbau



Bankkredit

800.000 €



Direktkredite

900.000 €

Ein Direktkredit für die Filzburg ist mehr als eine politisch korrekte Geldanlage:

- Förderung von Gemeineigentum
- aktive Mitgestaltung der Stadtentwicklung
- Förderung eines nachhaltigen Kultur- & Wohnprojektes

🌀 **Verzinsung zwischen:**

0,1 % (sehr solidarisch) **und**
3 % kleiner Gewinn

🌀 **Laufzeit individuell vereinbar**

10 Jahre bevorzugt

🌀 **Mindestbetrag:** 3.000 €

🌀 **Kündigungsfristen:**

Ab 3.000 € → 6 Monate

Ab 10.000 € → 12 Monate



Melde dich bei uns, wir freuen uns persönlich ins Gespräch zu kommen!



Rechtlicher Hinweis

Direktkredite fallen unter die Bestimmungen des Vermögensanlagengesetzes.

Wir nehmen innerhalb von 12 Monaten pro Vermögensanlage (unterschieden nach Zinssatz) nicht mehr als 100.000 € an.

Daher besteht keine Prospektspflicht.



Hinweis zu Nachrangdarlehen

Direktkredite sind Nachrangdarlehen mit Rangrücktrittsklausel. Im Falle einer Insolvenz wird zunächst der Bankkredit bedient. Die Rückzahlung kann ausgesetzt werden, wenn sie zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Filzburg führen würde.

Direktkredite sind daher auch ein Ausdruck von Vertrauen.



Ablauf Direktkredit



Vertrag ausfüllen

Den Vertrag in zweifacher Ausfertigung ausfüllen und unterschreiben.



Originale senden

Beide Originaldokumente an uns senden:
Filzburg e.V.
Schöpfungurter Str. 22
16225 Eberswalde



Bestätigung erhalten

Du bekommst von uns ein gegengezeichnetes Exemplar zurück und eine Zahlungsaufforderung, sobald das Geld für den Kauf auf unserem Konto sein muss.



Überweisen

Du überweist den vereinbarten Betrag auf unser Konto.



Telegram

Unterstütze den Filzburg e.V.

Anlage mit max. 100.000 EUR / Jahr

Nachrangdarlehensvertrag (Direktkredit)

Zwischen Darlehensgeber*in:

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Wohnort: _____

E-Mail, Telefon: _____

und dem

Filzburg e.V., Schöpfungurter Str. 22, 16225 Eberswalde

als Darlehensnehmerin wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Darlehensbetrag

Der Filzburg e.V. erhält ein Darlehen in Höhe von _____ € in Worten:
_____ (mindestens 3.000 € max. 100.000€).

Ändert sich die Darlehenssumme durch weitere Einzahlungen oder Teilrückzahlungen, so behalten die übrigen Vertragsvereinbarungen ihre Gültigkeit. Weitere Nachrangdarlehensverträge derselben Person werden als Einzahlung gehandhabt.

2. Einzahlung

Der Darlehensbetrag wird auf das Konto des Filzburg e.V. überwiesen bezahlt.

3. Zweck

Das Darlehen wird für Kauf, Ausbau und Umschuldung des Hausprojekts verwendet sowie zur Ausleihung an Mietshausprojekte mit vergleichbarer Zielsetzung. Die Miethöhe ist an den sozialen Wohnungsbau angelehnt und wird durch die niedrige Verzinsung ermöglicht.

4. Rangrücktrittsklausel

Die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung von Zinsen kann nicht verlangt werden, solange der Filzburg e.V. dieses Kapital zur Erfüllung ihrer (nicht nachrangigen) fälligen Verbindlichkeiten benötigt, d.h. es handelt sich um ein nachrangiges Darlehen.

Der*Die Darlehensgeber*in kann seinen*ihrer Anspruch auf Rückzahlung seiner*ihrer Darlehen und auf die Auszahlung von Zinsen nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Filzburg e.V. führt. Auch im Insolvenz- oder Liquidationsfall tritt der*die Darlehensgeber*in mit seinen*ihrer Darlehensforderungen im Rang hinter die Forderungen aller (nicht nachrangigen) Gläubiger zurück.

Die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung von Zinsen kann insofern vom Filzburg e.V. nicht garantiert werden, d. h. es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch. Der*die Darlehensgeber*in ist sich bewusst, dass er*sie durch diese Vereinbarung als Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt das wirtschaftliche Risiko der Unternehmung in Höhe der Darlehenssumme sowie der Zinsen mitträgt und das Risiko eines Totalverlustes möglich ist.

5. Anlagevolumen und Prospektpflicht

Nach dem Vermögensanlagengesetz bietet der Filzburg e.V. verschiedene Vermögensanlagen an, die in der Annahme jeweils unterschiedlich verzinsten Nachrangdarlehen bestehen. Mit den unter Punkt 6 eingetragenen Zinssätzen werden vom Filzburg e.V. maximal 100.000 EUR innerhalb eines Jahres angenommen. Es besteht daher keine Prospektpflicht nach dem Vermögensanlagengesetz.

6. Verzinsung

Die Verzinsung beginnt mit Zahlungseingang. Das Darlehen wird verzinst mit jährlich: _____ %

7. Auszahlung der Zinsen

- Die Zinsen werden am Jahresende ausgezahlt. IBAN: _____
- Die Zinsen werden am Jahresende nicht ausgezahlt und führen am 01.01. des Folgejahres zu einer Erhöhung des Ursprungsdarlehens. Der vereinbarte Zinssatz wird weiterhin auf das Ursprungsdarlehen angewandt, erhöht sich dementsprechend jährlich um die gleiche Menge (kein Zinseszins).

8. Kontomitteilung

Jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres erhält der*die Darlehensgeber*in eine Mitteilung über den Kontostand, Ein- und Auszahlungen und gegebenenfalls die Zinserträge.

9. Kündigungsfrist und Laufzeit

Die Mindestlaufzeit beträgt ein Jahr.

- Das Darlehen wird unbefristet gewährt.
(Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate, ab 10.000 Euro verlängert sich die Frist auf 12 Monate. Teilkündigungen bzw. -auszahlungen sind möglich.)
- Das Darlehen wird befristet gewährt bis zum _____.

10. Datenschutz

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzes ist die Filzburg e.V.. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung, -verarbeitung und -weitergabe ist dieser Vertrag in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Sie haben das Recht, über Ihre bei uns gespeicherten Daten Auskunft und eine elektronische Übermittlung dieser Daten zu verlangen. Sie dürfen auch eine Einschränkung der Verarbeitung sowie die Löschung der Daten verlangen oder der Verarbeitung widersprechen. In diesem Fall ist aber die Durchführung des Vertrags mit Ihnen gefährdet. Dasselbe gilt, wenn Sie uns die erbetenen Daten nicht vollständig zur Verfügung stellen. Sie haben das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DSGVO verstößt. Sie können sich dafür z. B. an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden. Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des/der Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

11. Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit dem folgenden Nutzungszweck einverstanden, kreuzen Sie diesen bitte an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie das Feld bitte frei.

- Ich willige ein, dass mir die Filzburg e.V. per E-Mail einen Newsletter mit den aktuellen Entwicklungen, sowie Einladungen zu Veranstaltungen des Hausprojektes übersendet.

Ort, Datum, Unterschrift Darlehensgeber*in

Ort, Datum, Unterschrift Filzburg e.V. (Darlehensnehmer)